

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1487/2015
Amt/Aktenzeichen IV/50 10 23/14	Datum 24.08.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	23.09.2015	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1235/2015 CDU, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Weiterführung des Projekts "Z@ck Computer"

Mainz, 25.08.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist damit erledigt.

Sachstand

Das Projekt „Z@ck Computer“ des Caritasverbandes Mainz e.V. wurde vom Jobcenter Mainz mehrjährig bis zum 15.01.2015 im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II gefördert.

Eine Arbeitsgelegenheit (AGH) ist eine Eingliederungsmaßnahme für erwerbsfähige Leistungsbezieher nach den Vorschriften des SGB II, in der die Teilnehmer/innen zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Die Vermittlung einer Arbeitsgelegenheit ist stets nachrangig gegenüber den übrigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, mit denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unmittelbar unterstützt wird, zu erbringen. Eine AGH begründet kein Arbeitsverhältnis und stellt keine Gegenleistung für erbrachte Sozialleistungen dar. Den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist während einer Arbeitsgelegenheit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen. Auf Antrag werden den Trägern, die Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stellen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Verrichtung von Arbeiten erforderlichen Kosten, einschließlich der Kosten (sog. Maßnahmekostenpauschalen), die bei besonderem Anleitungsbedarf für das erforderliche Betreuungspersonal entstehen, erstattet.

Bis zum 15.01.2015 hat das Jobcenter bis zu 37 Arbeitsgelegenheiten (=Plätze) bei „Z@ck Computer“ gefördert. Dabei wurden nicht nur Tätigkeiten in der PC-Werkstatt angeboten, sondern auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten, betreuerische Hilfeleistungen usw. bei Einsatzstellen des Caritasverbandes im Stadtgebiet von Mainz.

Die Teilnehmenden rekrutierten sich aus Kundengruppe des Jobcenters Mainz. Es hat sich somit um eine Arbeitsmarktdienstleistung nach den Vorschriften des SGB II und nicht um ein Stadtteilprojekt für die Neustadt gehandelt. Eine individuelle Zuweisung in die Maßnahmen durch das Jobcenter war unabdingbar.

Die Maßnahmeplanung des Jobcenters für das Jahr 2015 ist abgeschlossen.

Da die Eckpunkte des Haushaltes 2016 des Jobcenters nicht bekannt sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, ob eine Beteiligung des Jobcenters Mainz in 2016 überhaupt denkbar ist.

Weiterhin hat sich zwischenzeitlich ergeben, dass die ursprüngliche Ausrichtung der Arbeitsgelegenheiten bei „Z@ck-Computer“ auf das Recyceln von gebrauchten Rechnern nicht mehr den Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht.

Eine eigenständige Förderung der Maßnahme durch die Stadt Mainz steht derzeit aufgrund der fehlenden Bedarfe sowie der fehlenden finanziellen Ressourcen nicht zur Diskussion.